

Olfen
Ein gutes Stückchen Münsterland

Der Weg zum Busticket

Die Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) regelt, in welchen Fällen Schülerfahrkosten (Busticket) durch den Schulträger übernommen werden. Der Schulträger entscheidet im Rahmen dieser Verordnung über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Ihm obliegt keine Pflicht zur Beförderung.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Antragstellung auf Übernahme der Schülerfahrkosten ist Voraussetzung für ein Busticket (den Antrag erhalten Sie bei der Schule sowie bei der Stadt Olfen).

- Fahrkosten entstehen notwendig, wenn der Schulweg nach § 7 Abs. 1 SchfkVO in der einfachen Entfernung für die Schülerin oder den Schüler der Primarstufe **mehr als 2 km** lang ist.

- §6 SchfkVO regelt sonstige Anspruchsvoraussetzungen. Dies können gesundheitliche Gründe sowie ein besonders gefährlicher Schulweg sein.

- Sofern ein Anspruch auf Erstattung besteht, wird das Ticket per Post zugestellt.

- Sofern kein Anspruch auf Erstattung besteht, kann ein Ticket eigenständig erworben werden. Der freiwillige Kauf eines Bustickets garantiert keine Aufnahme in die Busklasse. Das Busticket ist direkt bei der RVM zu erhalten.

Kontakt:

Fragen zur Übernahme von Schülerfahrkosten:

Stadt Olfen
Eva Beckmann
Tel. 02595 389-9313
Mail: beckmann@olfen.de